



---

# Stand öffentliche Bekanntmachung

---

## Richtplan Verkehr

### Richtplantext

Öffentliche Bekanntmachung vom 16.10.2020 bis 04.11.2020

Vom Gemeinderat beschlossen am 29.09.2020

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

*Thomas Schnyder*

*Gaby Graber*

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit

Entscheid Nr. ....

vom .....

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per .....

## 1 Einleitung

Der kommunale Richtplan gemäss § 14 PBG setzt sich aus den Massnahmenblätter mit Beilagen gegliedert in die Kapitel: Siedlung / Natur und Landschaft und Verkehr sowie mit der jeweiligen Richtplankarte zusammen. Die Richtplanung gilt für das gesamte Gebiet der politischen Gemeinde Hefenhofen.

Die Richtplanung dient als Führungs-, Informations- und Koordinationsinstrument und legt dazu für die erwähnten Bereiche die Planungsziele und die zu treffenden Massnahmen für die nächsten 20 bis 25 Jahre fest. Sie ist lediglich für die Behörden verbindlich. Damit die Richtplanung ihre Aufgabe erfüllen kann, ist der regelmässigen Fortschreibung grosse Beachtung zu schenken. Kleinere Änderungen sind deshalb ohne ein spezielles Verfahren vorzunehmen.

Grössere Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder geänderter Verhältnisse sind periodisch im Sinne von Teilrevisionen vorzunehmen. Die Koordinationsblätter ermöglichen eine sukzessive Nachführung des jeweiligen Planungsstandes und sind deshalb dazu geeignet, die Richtplanung schrittweise umzusetzen.

Richtplanänderungen mit Inhalten von überkommunaler Bedeutung bedürfen gemäss § 5 Abs. 2 PBG einer Genehmigung durch den Kanton.

## 2 Verbindlichkeit

Der Richtplaninhalt ist auf den Koordinationsblättern entsprechend seiner Verbindlichkeit in folgende Kategorien gegliedert:

### 2.1 Vororientierung

Vororientierungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

### 2.2 Zwischenergebnis

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und welche Verfahrensschritte für eine Abstimmung noch erforderlich sind.

### 2.3 Festsetzungen

Festsetzungen zeigen, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Sie legen räumliche Interessen von übergeordneter Bedeutung fest.

## 3 Richtplangeschäfte

Für jedes Richtplangeschäft enthält ein Koordinationsblatt Aussagen zu:

- Festlegung, Thema, Nummer, Erlass- und Erledigungsdatum
- Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangslage, Ziel und Massnahmen
- Koordinationsstelle und weitere beteiligte Stellen
- Umsetzungsverfahren und -zeitpunkt
- Abstimmungsstand (Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung)
- Kosten und Kostenträger

# Koordinationsblätter Richtplan Verkehr Hefenhofen

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Bodensee-Thurtalstrasse**

- V 0.01 Flankierende Massnahmen zur BTS
- V 0.02 Immissionsschutz BTS

### **Kantonsstrassen**

- V 1.01 Geplanter Kreiselpark "Metropol"
- V 1.02 Fussgänger Querungsmöglichkeiten Romanshorerstrasse
- V 1.03 Signalisation und Pförtner Amriswilerstrasse

### **Gemeindestrassen**

- V 2.01 Erschliessung Richtplangebiete / unerschlossene Baugebiete
- V 2.02 Tempo 30 Zonen
- V 2.03 Massnahmen Schleichverkehr Hatswil / Mosmüli - Sonnenberg
- V 2.04 Erschliessungsprogramm

### **Langsamverkehr**

- V 3.01 Schulwegsicherheit
- V 3.02 Schulweg Oberstufe Hefenhofen - Amriswil
- V 3.03 Fusswegverbindung Hefenhofen - Sommeri

### **Öffentlicher Verkehr**

- V 4.01 Öffentlicher Verkehr

### **Allgemein**

- V 5.01 Strassenklassierung



<i>Festlegung</i> <b>Flankierende Massnahmen zur BTS</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> BTS	<i>Nummer</i> <b>V 0.01</b>
---	---------------------------------------	--------------------------------

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 23.10.2017 / 09.04.2020
---

<i>Abstimmungsstand</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 29. Sep 20
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Die Realisierung der BTS führt auf den Zufahrtsstrassen der BTS zu massiven Verkehrszunahmen. Betroffen von dieser Zunahme sind insbesondere die Anwohner dieser Strassen.  Die starke Verkehrszunahme kann zu Schleichverkehr in den Wohn- und Quartierstrassen führen.
---

<i>Ziel</i> Der Verkehr wird auf den übergeordneten Strassen geführt. Massnahmen zur Vermeidung von Schleichverkehr sollen getroffen werden.
---

<i>Massnahme</i> Flankierende Massnahmen zur Verkehrslenkung und Vermeidung von Schleichverkehr werden mit der Realisierung der BTS umgesetzt.
---

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       Bund

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton       Bund

*Kosten*

*Bemerkungen*

Initialisierung / Antragstellung durch Politische Gemeinde

<i>Festlegung</i> <b>Immissionsschutz BTS</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> BTS	<i>Nummer</i> <b>V 0.02</b>
--	---------------------------------------	--------------------------------

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 23.10.2017 / 09.04.2020
---

<i>Abstimmungsstand</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 29. Sep 20
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Die Realisierung der BTS kann mit der geplanten Linienführung zu Lärmimmissionen in bestehenden Wohngebieten führen, welche bisher weniger von Verkehrslärm betroffen waren.
---

<i>Ziel</i> Die bestehenden Wohngebiete werden vor den Immissionen der BTS geschützt.
--

<i>Massnahme</i> Bei der Projektierung der BTS wird darauf geachtet, dass die Wohngebiete möglichst vor den Immissionen der BTS geschützt werden. Wo dies nicht möglich ist, werden bauliche Massnahmen zum Immissionsschutz vorgenommen.
--

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       Bund

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton       Bund

*Kosten*

*Bemerkungen*



<i>Festlegung</i> <b>Geplanter Kreisel "Metropol"</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Kantonsstrassen	<i>Nummer</i> <b>V 1.01</b>
--	---	--------------------------------

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 23. Okt 17
--

<i>Abstimmungsstand</i>
<input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 29. Sep 20
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Die Realisierung der BTS führt voraussichtlich auf der BTS-Zubringerstrasse Romanshorerstrasse zu erheblichen Verkehrszunahmen. Diese starke Zunahme wird das Einbiegen auf die Romanshorerstrasse zu den Hauptverkehrszeiten erschweren. Insbesondere an der Kreuzung Romanshorer- / Neustudenstrasse kann das zu Rückstau in der Neustudenstrasse führen.
--

<i>Ziel</i> Der Verkehrsfluss an der Kreuzung Romanshorer- / Neustudenstrasse soll auch nach der Inbetriebnahme der BTS gewährleistet werden.
--

<i>Massnahme</i> Zur Gewährleistung des Verkehrsflusses wird an der Kreuzung Romanshorer- / Neustudenstrasse ein Kreisel erstellt.
---

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton       Stadt Amriswil

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Fussgänger Querungsmöglichkeiten Romanshornestrasse</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Kantonsstrassen	<i>Nummer</i> <b>V 1.02</b>
---	---	--------------------------------

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> <b>23. Okt 17</b>
---

<i>Abstimmungsstand</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> <b>29. Sep 20</b>
---

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Die Realisierung der BTS führt voraussichtlich zu einer starken Verkehrszunahme auf der BTS-Zufahrtstrasse Romanshornestrasse. Dies wird zur Folge haben, dass die Querungsmöglichkeiten für die Fussgänger in den Bereichen ohne Zebrastreifen erschwert werden.
---

<i>Ziel</i> Für die Fussgänger sollen genügend und sichere Querungsmöglichkeiten der Romanshornestrasse bestehen.
--

<i>Massnahme</i> Abgestimmt auf die Planung der Bushaltestellen werden auf der Romanshornestrasse genügend gesicherte Querungsmöglichkeiten für die Fussgänger erstellt.
---

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Signalisation und Pförtner Amriswilerstrasse</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Kantonsstrassen	<i>Nummer</i> <b>V 1.03</b>
--	---	--------------------------------

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 22. Sep 20
--

<i>Abstimmungsstand</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 29. Sep 20
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Die Amriswilerstrasse in Auenhofen wurde vom Tiefbauamt von der maximal erlaubten Geschwindigkeit 50 km/h auf max. 60 km/h umsignalisiert. Die höher erlaubte Maximalgeschwindigkeit hat subjektiv wahrgenommen einerseits zu einer höheren Lärmbelastung und andererseits zu einer tieferen Verkehrssicherheit geführt.
---

<i>Ziel</i> Die subjektiv wahrgenommene Verkehrssicherheit soll verbessert werden, die Lärmbelastung soll reduziert werden.
--

<i>Massnahme</i> Bei der Sanierung der Kantonsstrasse "Amriswilerstrasse" soll die Erstellung einer Pförtneranlage am nördlichen Siedlungsrand sowie auf der ganzen Länge der Amriswilerstrasse innerhalb von Auenhofen eine Umsignalisation auf eine maximal erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h geprüft werden.
---

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i>	<i>Thema</i>	<i>Nummer</i>
<b>Erschliessung Richtplangebiete / unerschlossene Baugebiete</b>	<b>Verkehr</b>	<b>V 2.01</b>
	Gemeindestrassen	

<i>Querverweis</i>	<i>Bearbeitungsdatum</i>
	03. Aug 18

<i>Abstimmungsstand</i>	<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>
<input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F)	29. Sep 20

<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt	<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i>
<p>Das Richtplangebiet in Hefenhofen (Teile Parzellen Nrn. 20, 27, 716) ist nicht erschlossen. Wie die Verkehrserschliessung erfolgen soll, ist noch nicht geklärt.</p> <p>Das Baugebiet der Parzellen Nrn. 120 und 499 im Stritholz ist noch nicht erschlossen. Die HAUPTerschliessungsrichtung ist im Richtplan Situationsplan eingetragen. Zudem sind auch die Erschliessungsrichtungen der weiteren Richtplangebiete (Auenhofen und Stritholz) im Richtplan Situationsplan eingetragen.</p>

<i>Ziel</i>
<p>Wenn das Richtplangebiet in Hefenhofen eingezont wird, soll mit der Einzonung die Erschliessung festgelegt und gesichert werden.</p> <p>Die Siedlungsgebiete sind zweckmässig und vollständig, jedoch sparsam zu erschliessen.</p>

<i>Massnahme</i>
<p>Für das Richtplangebiet in Hefenhofen wird die Erschliessung festgelegt und gesichert.</p> <p>Die Erschliessung des Baugebietes der Parzellen Nrn. 120 und 499 im Stritholz wird im zu erarbeitenden Gestaltungsplan festgelegt.</p> <p>Die Festlegungen der weiteren Erschliessungen erfolgt im Rahmen von Erschliessungsprojekten oder Gestaltungsplänen.</p>

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*



<i>Festlegung</i> <b>Tempo 30 Zonen</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Gemeinde	<i>Nummer</i> <b>V 2.02</b>
--	--	--------------------------------

<i>Querverweis</i> V 2.03, V 3.01
--------------------------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 03.08.2018 / 22.09.2020
---

<i>Abstimmungsstand</i>  <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 29. Sep 20
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> <p>In den Ortsteilen Chressibuch und Hatswil bestehen Tempo 30 Zonen.</p> <p>In Auenhofen, Hefenhofen, Sonneberg und Chatzenrüti fand im April / Mai 2018 eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung statt. Diese Messung hat ergeben, dass sowohl in Hefenhofen als auch in Auenhofen, Chatzenrüti und der Schulstrasse im Sonnenberg (trotz den bisher erstellten Massnahmen) vergleichsweise hohe Geschwindigkeiten gefahren werden.</p> <p>In Chatzenrüti und Sonnenberg wurden im Februar 2020 Tempo 30 Zonen erstellt.</p>
---

<i>Ziel</i> <p>In den Siedlungsgebieten soll sowohl zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wie auch zur Lärmreduktion an den im Situationsplan eingetragenen Gebieten (Auenhofen, Hefenhofen, Sonnenberg, Chatzenrüti) eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 umgesetzt werden.</p>
--

<i>Massnahme</i> <p>Die im Situationsplan eingetragenen Tempo 30 Gebiete werden erstellt.</p> <p>Die Tempo 30 Zone in Hefenhofen ist noch in Planung.</p> <p>Mit der Planung der Tempo 30 Zone in Auenhofen wird aufgrund aktueller starker Bautätigkeit abgewartet, wie sich die Bautätigkeit auf die gefahrenen Geschwindigkeiten auswirkt.</p> <p>Im Gebiet "Im Dörfli" und "Moosgasse" in Auenhofen wird gemäss einer Begehung mit Vertreter der IG Sicher zur eine Tempo 30 Zone geplant.</p>
---

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i>	<i>Thema</i>	<i>Nummer</i>
<b>Massnahmen Schleichverkehr Hatswil / Mosmüli - Sonnenberg</b>	<b>Verkehr</b>	<b>V 2.03</b>
	Gemeinde	

<i>Querverweis</i>
V 1.01, V 2.02, V 3.01

<i>Bearbeitungsdatum</i>
30. Aug 18

<i>Abstimmungsstand</i>
<input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>
29. Sep 20

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i>
<p>Bei der im April / Mai 2018 durchgeführten verdeckten Geschwindigkeitsmessung wurde ersichtlich, dass trotz den bisherigen baulichen Massnahmen die Verkehrsbelastung der Schulstrasse im Sonnenberg vergleichsweise hoch ist.</p> <p>Auszüge der Messung:</p> <p>Schulstrasse 1a:            DTV ca. 1'300  Sonnenbergstrasse 35:    DTV ca. 1'100  Sonnhaldenstrasse 13:    DTV ca. 650</p> <p>Die vergleichsweise hohe Belastung der Schulstrasse kommt deshalb zu Stande, weil die Routen Hatswil - Chressibuch - Sonnenberg sowie Mosmüli - Sonnenberg als Schleichwegrouten benutzt werden.</p>

<i>Ziel</i>
<p>Der Durchgangsverkehr soll auf das übergeordnete Strassennetz gelenkt werden. Der motorisierte Durchgangsverkehr von Hatswil nach Sonnenberg soll über die Neustudenstrasse geführt werden.</p> <p>Die Routen Hatswil - Chressibuch - Sonnenberg sowie Mosmüli - Sonnenberg sollen vom motorisierten Durchgangsverkehr befreit werden. Diese Strassen haben nicht den Ausbau, um den motorisierten Durchgangsverkehr aufzunehmen und werden zudem als Schulwege genutzt.</p>

<i>Massnahme</i>
<p>Die im Situationsplan eingetragenen Strassenabschnitte, welche alle ausserorts sind, von Mosmüli nach Auenhofen, von Mosmüli nach Sonnenberg sowie südlich von Chatzenrüti in die Schulstrasse werden für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt und zur Flurstrasse abgestuft. Erreicht werden soll dies durch ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge (Ausnahme Zubringerdienst, Landwirtschaft).</p> <p>Zur Vermeidung des motorisierten Durchgangsverkehr von Hatswil über Chressibuch nach Sonnenberg wird am nördlichen Siedlungsrand von Chressibuch ein Strassenunterbruch erstellt. Dieser Unterbruch wird zwischen den beiden Einfahrten in die Buschenschenke erstellt. Somit ist von der Buschenschenke eine Zu- und Abfahrt in beide Richtungen möglich. Der Strassenunterbruch wird so erstellt, dass er nur den Durchgangsverkehr vermeidet. Für die Landwirtschaft und den Langsamverkehr soll die Strasse weiterhin offen bleiben.</p> <p>Diese Massnahme führt dazu, dass der Durchgangsverkehr auf das übergeordnete Strassennetz (Romanshorerstrasse, Neustudenstrasse) gelenkt wird. Somit wird die Erstellung "Kreisel Metropol" (V1.01) für den Verkehrsfluss weiter an Bedeutung zunehmen.</p>

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

Initialisierung / Antragstellung durch Politische Gemeinde

<i>Festlegung</i> <b>Erschliessungsprogramm</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Gemeinde	<i>Nummer</i> <b>V 2.04</b>
--	--	--------------------------------

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> <b>21. Dez 18</b>
---

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> <b>29. Sep 20</b>
---

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Verschiedene noch unerschlossene Bauzonen sollen in den nächsten Jahren erschlossen werden. Die Gemeinde ist zur Erschliessung verpflichtet (§ 36 Abs. 1 PBG).
---

<i>Ziel</i> Der voraussichtliche Zeitpunkt der Erschliessungsmassnahmen wird in einem Erschliessungsprogramm aufgezeigt.
---

<i>Massnahme</i> Der Gemeinderat erlässt das beiliegende Erschliessungsprogramm. Dieses umfasst die noch unerschlossenen Bauzonen.
---

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton     

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Schulwegsicherheit</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Langsamverkehr	<i>Nummer</i> <b>V 3.01</b> Gemeinde
--	--	--

*Querverweis*  
V 2.02, V 2.03

*Bearbeitungsdatum*  
03. Aug 18

*Abstimmungsstand*

Vororientierung (V)    Zwischenergebnis (Z)    Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

*Erlassdatum Gemeinderat*  
29. Sep 20

*Erledigungsdatum*

*Ausgangslage*  
Weil das Schulhaus in Hatswil nicht mehr als Schule genutzt wird, haben sich die Schulwege verändert. Neu führen die Schulwege aus Hatswil, Mosmüli und Stritholz nach Norden zum Sonnenberg. Die Sicherheit der neuen Schulwege wird zum Teil als unzureichend wahrgenommen. Diese Verbindungen waren bisher mit Durchgangsverkehr belastet, wie verdeckte Messungen im Jahr 2018 aufgezeigt haben (siehe V 2.02 und V 2.03).

*Ziel*  
Schulwege sollen generell sicher und attraktiv gestaltet sein.

*Massnahme*  
Die Gestaltung der Schulwege wird generell bei anstehenden Arbeiten soweit möglich und sinnvoll verbessert. Die Massnahmen V 2.02 und V 2.03 führen zu Verbesserungen der Schulwegsicherheit.

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*



<i>Festlegung</i> <b>Schulweg Oberstufe Hefenhofen - Amriswil</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Langsamverkehr	<i>Nummer</i> <b>V 3.02</b>
--	--	--------------------------------

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 24.10.2017 / 09.04.2020
---

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 29. Sep 20
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Der Schulweg der Oberstufe führt über die Strasse Kronberg - Fischenhölzli nach Amriswil. Der Ausbaustandard der Strasse ist als Schulweg nicht attraktiv.  Auf diesem Streckenabschnitt verläuft zudem ein Wanderweg.
---

<i>Ziel</i> Der Ausbaustandard der Verbindung von Hefenhofen via Strasse Kronberg - Fischenhölzli nach Amriswil soll verbessert werden, unter Beachtung des Wanderweges.
---

<i>Massnahme</i> Der Ausbaustandard der Verbindung von Hefenhofen via Strasse Kronberg - Fischenhölzli nach Amriswil wird unter Beachtung des Wanderweges in Absprache mit der Stadt Amriswil überprüft.
---

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Fusswegverbindung Hefenhofen - Sommeri</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Langsamverkehr	<i>Nummer</i> <b>V 3.03</b>
--	--	--------------------------------

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 24. Okt 17
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 29. Sep 20
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i> Von Hefenhofen nach Sommeri fehlt an der im Situationsplan eingetragenen Stelle eine Verbindung für die Fussgänger.
--

<i>Ziel</i> Es soll eine attraktive Wegverbindung abseits der Hauptstrassen erstellt werden.
---

<i>Massnahme</i> Der fehlende Weg für die Fussgänger wird erstellt.
--

*Beteiligte Stellen*

- Gemeinde       Grundeigentümer  
 Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

- Gemeinde  
 Kanton

*Umsetzungsverfahren*

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)  
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)  
 Plangenehmigungsverfahren  
 Baubewilligungsverfahren  
 Vertrag  
 Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

- laufend  
 Sofortmassnahme  
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)  
 mittelfristig (8 Jahre)  
 langfristig (12 Jahre)  
 unbestimmt

*Kostenträger*

- Gemeinde       Private       Gemeinde / Private  
 Schulgemeinde(n)       Kanton

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Öffentlicher Verkehr</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> Öffentlicher Verkehr	<i>Nummer</i> <b>V 4.01</b>
--	--	--------------------------------

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> 03. Dez 18
--

<i>Abstimmungsstand</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 29. Sep 20
--

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

<i>Ausgangslage</i>
<p>Die Buslinie 940 Amriswil - Romanshorn - Arbon, unter anderem mit Halt in Hefenhofen Metropol, Moos und Hatswil fährt im Halbstundentakt.</p> <p>Die Linie 944 fährt seit Ende 2018 über Amriswil - Neustudenstrasse - Dozwil - Hefenhofen - Obersommeri. Das führte zu zwei Verschiebungen der Haltestellen (Sonne Hefenhofen sowie Auenhofen). Die Linie 944 fährt nur bis 20 Uhr.</p> <p>Grossflächige Einzonungen sind in Hefenhofen gemäss "Entwurf kantonaler Richtplan 2016, Festsetzung 1.4 B Einzonungen" nur in Gebieten mit mindestens der ÖV-Güteklasse D resp. E möglich.</p>

<i>Ziel</i>
<p>Das bestehende ÖV-Angebot soll erhalten bleiben. Eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr soll auch zu den Abendstunden vorhanden sein.</p> <p>Die verschobenen Haltestellen werden benutzerfreundlich ausgestaltet.</p>

<i>Massnahme</i>
<p>Das ÖV-Angebot wird erhalten und auch an den Abendstunden angeboten. Eine mögliche Massnahme wäre die Erweiterung des Amriswilers "Fünfliber-Taxi" oder ein Anrufsammeltaxi.</p> <p>Die Güteklasse der ÖV-Erschliessung ist im Richtplan als Hinweis enthalten. Neue Wohn- und Arbeitszonen sollen schwergewichtig an Orten geplant werden, die auch mit dem öffentlichen Verkehr angemessen erschlossen sind.</p> <p>Kurzfristig sind an den verschobenen Haltestellen gemäss Absprache am 28.06.2018 mit dem kantonalen Tiefbauamt und der AOT keine baulichen Massnahmen zwingend. Bei Strassensanierungen sind der Norm entsprechende Bushaltestellen zu erstellen.</p>

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*

<i>Festlegung</i> <b>Strassenklassierung</b>	<i>Thema</i> <b>Verkehr</b> allgemein	<i>Nummer</i> <b>V 5.01</b>
---	---	--------------------------------

<i>Querverweis</i>
--------------------

<i>Bearbeitungsdatum</i> <b>03. Aug 18</b>
---

<i>Abstimmungsstand</i>
<input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> <b>29. Sep 20</b>
---

<i>Erledigungsdatum</i>
-------------------------

*Ausgangslage*  
Die heutige Gliederung der Strassenhierarchie entspricht nicht der Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (SN VSS). Eine Bezeichnung des Strassennetzes ist für eine Bündelung des Verkehrs unumgänglich.

Die in diesem Richtplan vorgesehenen Massnahmen führen gegenüber dem im Jahr 2017 publizierten Strassenplan zu einigen Abstufungen von "Gemeindestrassen" zu "Flur- / Waldstrassen Gemeinde". Es sind dies die ausserorts Verbindungen: Moosmüli - Auenhofen, Moosmülistrasse Moosmüli - Sonnenberg sowie die in Richtung Süden wegführende Strasse aus Chatzenrüti zur Schulstrasse.

*Ziel*  
Der Richtplan bezeichnet das Strassenverkehrsnetz von Hefenhofen und teilt dieses hierarchisch in Strassentypen nach der SN VSS 640 040b ff. ein.

Der motorisierte Verkehr ist möglichst auf die verkehrsorientierten Strassen zu lenken und zu bündeln. Demgegenüber ist das siedlungsorientierte Strassennetz vom Durchgangs- und Schleichverkehr zu entlasten und freizuhalten.

In Wohnquartieren und in Weilern sind die siedlungsorientierten Strassen keine reinen Verkehrsräume. Sie haben auch die Funktion des Aufenthaltes und der Begegnung. Dies bedarf tieferer Geschwindigkeiten und einer erhöhten

*Massnahme*  
Das übergeordnete Strassenverkehrsnetz von Hefenhofen wird im Richtplan bezeichnet und hierarchisch in Strassentypen nach der SN VSS 640 040b ff. eingeteilt:

Strassentyp	Funktion	Grundbegegnungsfall
geplante Hochleistungsstrasse	BTS, neue Nationalstrasse	
HVS Hauptverkehrsstrasse	Kantonsstrasse, Hauptstrasse	
RVS Regionalverbindungsstrasse	Kantonsstrasse, Nebenstrasse	
LVS Lokalverbindungsstrasse	Gemeindestrasse als Verbindungsstrasse mit untergeordneter, i.d.R. nur lokaler Bedeutung im Strassennetz; diese erschliessen die umliegenden Dörfer und Weiler; der LKW-Verkehr (ohne Zubringer) soll diese Strassen nur gelegentlich befahren	LW - PW bei 30 km/h
ÜGS übrige Gemeindestrasse	Gemeindestrasse, übrige	
ES Erschliessungsstrasse	Siedlungsorientierte Gemeindestrasse mit nur quartierinterner Bedeutung im Strassennetz	LW - PW bei 30 km/h
FS/WS Flur- und Waldstrasse	Flur- und Waldstrassen	

**Umklassierung**  
Der Gemeinderat ist beauftragt, die Ausserorts-Verbindungen Moosmüli - Auenhofen, Moosmülistrasse Moosmüli - Sonnenberg sowie die in Richtung Süden wegführende Strasse aus Chatzenrüti zur Schulstrasse aus dem Netz der Gemeindestrassen zu entlassen und in das Gemeindeflur- und Waldstrassen aufzunehmen.

Zudem ist auch die Strasse der Parzelle Nr. 127 im Stritholz aufgrund der Zonenplanänderung und neuen Erschliessung des Gebietes aus dem Netz der Gemeindestrassen zu entlassen und in das Gemeindeflur- und Waldstrassen aufzunehmen.

**Verbindung Sommeri - Hefenhofen - Dozwil**  
Aus kommunaler Sicht hat die Sonnenbergstrasse die bedeutendere Verbindungsfunktion als die Dozwilerstrasse, obwohl die Dozwilerstrasse eine Kantonsstrasse ist.

*Beteiligte Stellen*

Gemeinde       Grundeigentümer

Kanton       SBB

*Federführende Stelle*

Gemeinde

Kanton

*Umsetzungsverfahren*

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

*Umsetzungszeitpunkt*

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

*Kostenträger*

Gemeinde       Private       Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)       Kanton     

*Kosten*

*Bemerkungen*